

Städtetag Nordrhein-Westfalen · Gereonstraße 18 - 32 · 50670 Köln
An die
Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen
Ausschuss-Sekretariat – Referat I. 1/A15
Frau Sabine Arnoldy
Postfach 101143
40002 Düsseldorf

anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME 16/349

A15

Gereonstraße 18 - 32 50670 Köln

15.01.2013/Vo

Telefon +49 221 3771-0 Durchwahl 3771-292 Telefax +49 221 3771-309

E-Mail

angela.faber@staedtetag.de

Bearbeitet von Prof. Dr. Angela Faber

Aktenzeichen 40.20.40 N

"Stärkungspakt für Gymnasien – Ganztagsorganisation an den weiterführenden Schulen flexibilisieren und Kampagne für Ganztagsgymnasien starten"

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/1269 Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 30.01.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/1269 (I.) sowie dem Fragenkatalog zur entsprechenden Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 30.01.2013 (II.) nimmt der Städtetag NRW wie folgt Stellung:

I.

Allgemeine Bemerkungen zum Antrag "Stärkungspakt für Gymnasien – Ganztagsorganisation an den weiterführenden Schulen flexibilisieren und Kampagne für Ganztagsgymnasien starten" (Drucksache 16/1269)

Der Antrag wird u.a. damit begründet, dass die Zahl der Ganztagsgymnasien landesweit bei nur 25 % liege. In einigen Städten zeigt sich aber ein deutlich anderes Bild. So beträgt die Zahl der Ganztagsgymnasien in der Stadt Düsseldorf beispielsweise 50 %.

Die mit dem Antrag eröffnete Diskussion wird zum falschen Zeitpunkt, nämlich zu spät geführt. Bei Einführung des Ganztages an weiterführenden Schulen wäre die optionale Einführung von Ganztagszügen entsprechend der langsam aber stetig wachsenden gesellschaftlichen Akzeptanz sinnvoll gewesen. Eine derartige Option hätte zum damaligen Zeitpunkt den weiterführenden Schulen den Einstieg in den gebundenen Ganztag möglicherweise erleichtert. Diese Gestaltungsmöglichkeit hätte die Fraktion der FDP, die damals in Regierungsverantwortung war, wahrnehmen können. Die Frage ist, ob durch die zu verzeichnende dynamische Entwicklung der steigenden Nachfrage von Ganztagsschulplätzen der geeignete Zeitraum

einer optionalen Einführung von Ganztagszügen an weiterführenden Schulen nicht verstrichen ist.

Durch die Ganztagsbildungs- und Ganztagsbetreuungsmöglichkeiten in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ist es nur folgerichtig, auch in der Sekundarstufe Ganztagsschulen anzubieten. Es müsste aber sichergestellt werden, dass die Voraussetzungen in personeller und sächlicher Hinsicht dafür vorliegen bzw. geschaffen werden können. Diese Voraussetzungen werden von dem Antrag nicht in den Blick genommen. Stattdessen wird in dem Antrag lediglich auf die Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu Initiierung des Ganztagsausbaus hingewiesen. Auch vermisst der Städtetag NRW in dem Antrag eine Bezugnahme auf die einschlägigen und detaillierten Empfehlungen der Bildungskonferenz zur Weiterentwicklung des Ganztags (vgl.: Bildungskonferenz: Zusammen Schule machen für Nordrhein-Westfalen, Kurzfassung der Empfehlungen vom 20.05.2011). Die erste zentrale Empfehlung zur Weiterentwicklung des Ganztags besagt: "Das Land erstellt in enger Kooperation mit allen Beteiligten einen Stufenplan zur schrittweisen Einführung eines flächendeckenden gebundenen Ganztags bis zum Jahr 2020 in allen Schulformen und Schulstufen. Der Prozess des weiteren Ausbaus orientiert sich an der Nachfrage von Eltern, Kindern und Jugendlichen." Weitere Empfehlungen zum Ausbau des Ganztages folgen (auf diese wird im weiteren Verlauf der Stellungnahme noch eingegangen). Es ist nicht nachvollziehbar, warum diese in einem Governance-Prozess einzigartiger Art erstellten zentralen Empfehlungen in diesen Antrag nicht einbezogen werden. Wird den Empfehlungen der Bildungskonferenz etwa keinerlei Bedeutung zugemessen?

II. Zum Fragenkatalog

1. Welches sind die Gelingensbedingungen, um auch an Gymnasien einen sinnvollen Ganztag anzubieten und welche Voraussetzungen sollten dafür geschaffen werden?

Zu Beginn möchten wir auf Folgendes hinweisen:

Durch die Schulzeitverkürzung (G 8) verwischen sich im Hinblick auf die Verweildauer der Schülerinnen und Schüler (SuS) an der Schule die Unterschiede zwischen einem gebundenen Ganztagsgymnasium und einem nicht gebundenen Halbtagsgymnasium. Mit der durch G 8 einhergehenden Ausweitung der Stundentafeln besteht für die Gymnasien auch ohne gebundenen Ganztagsbetrieb die Verpflichtung, eine pädagogische Übermittagsbetreuung anzubieten. Die Gelingensbedingungen für einen sinnvollen Ganztag betreffen nicht allein die Gymnasien, sondern alle Schulformen. Es gibt insoweit keine Spezifika.

Folgende Gelingensbedingungen sind zu nennen:

- Führung eines innerschulischen offenen Diskurses mit allen Beteiligten über Inhalt und Geschwindigkeit der pädagogischen Weiterentwicklungen. Es geht um die Kohärenz von Bildung, Erziehung, Betreuung und individueller Förderung.
- Schaffung multifunktionaler Ganztagsbereiche:
 - Mensen, Küchen, Speiseräume
 - Aufenthalts-, Lern- und Rückzugsräume
 - Sporthallenkapazitäten
 - Außengelände
- Flächendeckende Installationen von Schulsozialarbeit/Schulpsychologie
- Öffnung zum Stadtteil / Gewinnung von Kooperations- und Bildungspartnern

- Andere Rhythmisierungs-/Stundentaktung (u.a. mit Möglichkeiten des ganztägigen Einsatzes von nicht lehrendem pädagogischem Personal)
- Verankerung der wesentlichen Merkmale im nordrhein-westfälischen Schulgesetz (entspricht einer Empfehlung der Bildungskonferenz)
- Unterstützung und Begleitung des Ganztagsprozesses durch die Lehrerschaft

Diese Gelingensbedingungen setzen eine bedarfsgerechte Ressourcenbereitstellung durch das Land und die Kommunen voraus. Hinsichtlich des Investitionsbedarfs ist darauf hinzuweisen, dass die Kommunen diesen nicht allein stemmen können. Auch besteht zusätzlicher Nachholbedarf für bereits bestehende Ganztagsschulen, da das "1000-Schulen-Programm" des Landes dramatisch unterfinanziert und daher nicht auskömmlich war. Daher wäre ein Investitionsprogramm des Landes zur Unterstützung des Ganztagsausbaus dringend erforderlich. Wir weisen auf die von Prof. Klemm im Auftrag der Bertelsmann Stiftung erstellte Studie: "Was kostet der gebundene Ganztag?" aus dem Jahr 2012 hin. Danach beträgt der erforderliche Investitionsbedarf bei der Umstellung vom Halbstags- auf den Ganztagsbetrieb einmalig pro SuS 3500 Euro, die jährlich wiederkehrenden (gleichlaufenden) Ausgaben für den Einsatz von Betreuungspersonal und Personal im Zusammenhang mit der Mittagsverpflegung 766 Euro.

Ein erneutes Investitionsprogramm des Bundes wäre nach der Föderalismusreform (Stichwort "Kooperationsverbot") aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich, sodass der richtige Adressat des erforderlichen Investitionsprogramms allein das Land NRW ist. Dementsprechend hat bereits die Bildungskonferenz in ihrer 7. Empfehlung zur Sicherung der kommunalen Infrastruktur festgehalten: "Das Land erhöht die Spielräume der Kommunen für Investitionen zum Ganztag. Gleichzeitig oder auch alternativ legt das Land ein neues Investitionsprogramm für den Ganztag auf. Es berücksichtigt bei dem o. g. Stufenplan auch die in den Kommunen anfallenden Betriebskosten."

2. Welche Erfahrungen der außerschulischen Zusammenarbeit liegen für einen erfolgreichen Ganztag an Gymnasien vor und wie sollten die Bedingungen dafür weiterentwickelt werden?

Es gibt Erfahrungen der außerschulischen Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern der außerschulischen Bildung (Bildungspartnern), z. B. der Jugendhilfe, den Musikschulen, den Bibliotheken, den Sportvereinen, den Volkshochschulen, den Medienzentren, den Archiven. Insoweit verweisen wir auch auf die zahlreichen mit dem nordrhein-westfälischen Schulministerium abgeschlossenen Bildungspartnerschaften (http://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/).

Ein wichtiges Ziel des von Beginn an gemeinsamen Gestaltungsprozesses von Schule und Jugendhilfe ist, ausreichende Spielräume für traditionell außerschulische Aktivitäten zu erhalten. Ein seit der Einführung der offenen Ganztagsschule im Jahr 2003 und bis heute unveränderter Ansatz ist daher die intensive Einbindung außerschulischer gemeinwohlorientierter Träger. Sie verfügen über die Erfahrung und Kompetenz im Bereich kontinuierlicher Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, sowohl in festen Kooperationsstrukturen als auch in projektbezogener Arbeit. So sollte heute jede Schule einen Partner aus diesem Gesellschaftsbereich haben, wobei ergänzendes bürgerschaftliches Engagement gleichermaßen willkommen ist. Die wechselseitigen Vorteile dieser Bildungspartnerschaften für Schule, Träger und Schulträger liegen auf der Hand. Schulen erschließen sich hierüber auch weitere außerschulische Lernorte. Dass wesentliche Teile des Bildungs- und Teilhabepaketes über diese etablierte Trägerstrukutr angeboten und organisatorisch abgewickelt werden können, sei nur am Rande erwähnt und bestätigt noch einmal die Richtigkeit des Ansatzes.

Für die hinreichende Einbindung der außerschulischen Partner sind die erforderlichen strukturellen Voraussetzungen zu schaffen:

- sie müssen zeitlich in den Schulalltag eingebunden werden,
- die personelle, räumliche und sachliche Ausstattung muss hergestellt werden,
- die Abstimmung mit den schulischen Curricula und der Fortbildung sollte erfolgen über Kooperationsverträge, zwischen der Schule und den Bildungspartnern ist die notwendige Orientierung und Planungssicherheit herzustellen,
- schließlich muss zwischen Schule und Bildungspartnern eine regelmäßige und verbindliche Kooperation und Austauschkultur geschaffen werden. Damit soll der Dialog zwischen den Akteuren geführt, die Qualitätskriterien (weiter-)entwickelt sowie gesamtstädtische Standards gesichert werden. Hierzu gehört auch die wechselseitige Mitarbeit in den Gremien der Schule bzw. des Bildungspartners.
- 3. Wie schätzen Sie das Bedürfnis ein, an Gymnasien Halb- und Ganztagszüge zusammen anzubieten?

Wie eingangs erwähnt, wäre eine derartige Flexibilisierung der Ganztagsorganisation an weiterführenden Schulen zu einem zeitlich früheren Zeitpunkt (zu Beginn der Ganztagsschulentwicklung) zielführender gewesen. Damals hätte dies einigen Kommunen den Umstieg erleichtert. Mittlerweile sind die Ganztagsschulentwicklung und die gesellschaftliche Akzeptanz weit vorangeschritten. Das Bedürfnis der Eltern dürfte von dem Schulangebot vor Ort abhängen. In einer Stadt mit mehreren Gymnasien haben die Eltern i.d.R. bereits die Möglichkeit zwischen einem Halbtags- und einem Ganztagsgymnasium zu wählen. In kleineren Kommunen mit nur einem Gymnasium vor Ort dürfte ein Bedürfnis nach Ganztagszügen am ehesten gegeben sein. Erfahrungsgemäß gibt es insbesondere Kinder aus bildungsnahen Elternhäusern, deren Eltern den nachschulischen Bildungsbereich der Kinder lieber selber organisieren wollen, anstatt die Kinder in eine gebundene Ganztagsschule zu schicken. Aber auch hier gibt es die Möglichkeit, eine pädagogische Übermittagsbetreuung anzubieten bzw. in Anspruch zu nehmen.

4. Welche organisatorischen Probleme bzw. Notwendigkeiten würden sich aus der Möglichkeit von Halb- und Ganztagszügen an einem Gymnasium ergeben?

Die organisatorischen Herausforderungen dürfen nicht unterschätzt werden. Folgende sind zu nennen:

- ggf. unterschiedliche Stundentaktungen
- ggf. unterschiedliche Arbeitszeitmodelle in den Kollegien
- Fächer, die klassenübergreifend unterrichtet werden (z.B. Religion/Ethik, zweite Fremdsprache, Differenzierungskurse, Förderkurse, besondere Profilangebote) könnten nur in einer "Kern-Unterrichtszeit" erteilt werden.
- unterschiedliche Hausaufgaben-/Lernzeitenkonzepte an einer Schule (in diesen großen Kollegien ist es schwierig genug, ein einheitliches Hausaufgabenkonzept umzusetzen.)
- Klärungsbedarf: Ist der Wechsel vom Ganztag zum Halbtag bzw. umgekehrt möglich? (Und was ist, wenn hierdurch Klassenfrequenzrichtwerte unter- bzw. überschritten werden?)
- für den Schulträger: unsicherer Status hinsichtlich der Verpflichtung zur Bereitstellung der Verpflegung in der Mittagspause (im Ganztag Pflichtaufgabe des Schulträgers, im Halbtag "Möglichkeit zur Einnahme eines Imbisses oder einer Mahlzeit").

5. Wie beurteilen Sie die Möglichkeiten des Ganztages zur Entlastung von Eltern, Schülerinnen und Schülern bei der Umsetzung von G8, insbesondere im Hinblick auf die Überführung von Hausaufgaben in integrierte Lernzeiten, auch im Kontrast zur Halbtagsschule?

Durch G8 ist die Belastung der SuS (und damit auch der Elternhäuser) durch Hausaufgaben gestiegen. Vielfach werden die zeitlichen Vorgaben des Hausaufgabenerlasses "ausgereizt" bzw. teilweise überschritten. Bei einer 1:1-Umsetzung als "Lernzeiten" im Ganztag müssten alleine hierfür wöchentlich acht zusätzliche Unterrichtsstunden angesetzt werden. Insbesondere bildungsferne Familien werden durch die Möglichkeiten des Ganztags entlastet.

6. Welche Chancen bietet das flexible Modell des nordrhein-westfälischen Modells (pflichtig: i.d.R. drei Tage und sieben Zeitstunden, darüber hinaus freiwillige Angebote) Jugendhilfeträgern, Sportvereinen oder Trägern der kulturellen Jugendbildung, sich am Ganztag an den Gymnasien zu beteiligen bzw. ihre Angebote außerhalb des Ganztags durchzuführen bzw. den Schülerinnen und Schülern, selbst organisierte Angebote außerhalb der Schule wahrzunehmen?

S. die Antwort zu Frage 2

7. Welchen Stellenwert messen Sie im Zusammenhang mit dem notwendigen weitergehenden Ganztagsausbau an nordrhein-westfälischen Schulen der Sicherstellung der Wahlmöglichkeiten der Eltern bei?

Grundsätzlich ist es gut, Eltern Wahlmöglichkeiten einzuräumen. Allerdings sind insoweit auch organisatorische und finanzielle Grenzen der Schulträger und des Landes zu beachten. Erforderliche systemische Entscheidungen sind vom Gesetzgeber zu treffen. Dabei besteht keine Verpflichtung, abweichende Optionen für jegliche Interessenlage vorzusehen. Partikulare Interessen können nur begrenzt berücksichtigt werden. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass der Staat lange Zeit die systemische Entscheidung der Halbtagsschule getroffen hat, ohne optionale Ganztagszüge an einer Schule zuzulassen. Ein weiterer Gesichtspunkt ist folgender: Die Nachfrage nach Ganztagsschulplätzen und damit die gesellschaftliche Akzeptanz ist äußerst schnell gestiegen. Aufgrund dieser Dynamik stellt sich die Frage, ob die Nachfrage nach Halbtagsschulplätzen nicht nur ein kurzfristiges Phänomen beim grundsätzlichen Übergang von der Halbtags- zur Ganztagsschule ist.

8. Wie bewerten Sie die Überlegung, dass Schulkonferenzen in Absprache mit den Schulträgern künftig an allen weiterführenden Schulen die Möglichkeit eröffnet wird, in einer Jahrgangsstufe sowohl Halb- als auch Ganztagszüge zu ermöglichen:

Mit einem derartigen Modell würden Eltern Wahlmöglichkeiten hinsichtlich einer Halbtagsoder Ganztagsschule eröffnet. (Allerdings dürfte ein jährlicher Wechsel des Wunsches aus organisatorischen Gründen äußerst problematisch sein). Aus Sicht des Schulträgers besteht bei dieser Gestaltung jedoch keine Planungssicherheit. Die Schulen müssen konsequenterweise so ausgestattet sein, dass in allen Jahrgängen Ganztagsunterricht angeboten werden könnte. Dazu gehört z. B. auch die Möglichkeit des Mittagessens. Die Voraussetzungen müssen an einigen Schulen zunächst noch geschaffen bzw. optimiert werden. Sollten sich Schulkonferenzen, deren Zusammensetzung sich bekanntlich jährlich ändern und die die Interessen erst noch auf die Schule kommender Jahrgänge naturgemäß nicht abbilden kann, verstärkt gegen das Ganztagsangebot entscheiden, besteht die Gefahr von Fehlinvestitionen.

- 9. Was sehen Sie als Hindernisse beim Ausbau des Ganztags an Gymnasien und Realschulen an?
 - große Vorbehalte in den Lehrerkollegien herkömmliche Arbeitsplatzbedingungen aufzugeben,
 - fehlender gesellschaftlicher Konsens: das geht auch quer durch die Elternschaften
 - fehlende Finanzmittel (s.o.: Investitions- und Betriebsbedarfe),
 - Überlagerung durch die Debatte um Inklusion (die Ganztagsentwicklung müsste auch in diesem Kontext betrachtet werden, was z.Zt. aber leider nicht der Fall ist),
 - "Kooperationsverbot (ein zweites Investitionsprogramm des Bundes wäre unter den derzeitigen Voraussetzungen nicht möglich, die Investitionen müssten durch das Land finanziert werden).
- 10. Welche organisatorischen Herausforderungen sehen Sie für das Angebot von Halbtagsund Ganztagsklassen an ein und derselben Schule?
- S. Antwort zu Frage 4.

Wir bitten Sie, diese Ausführungen des nordrhein-westfälischen Städtetages bei der weiteren Gestaltung der Ganztagsorganisation an den weiterführenden Schulen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

letryle taber

Prof. Dr. Angela Faber